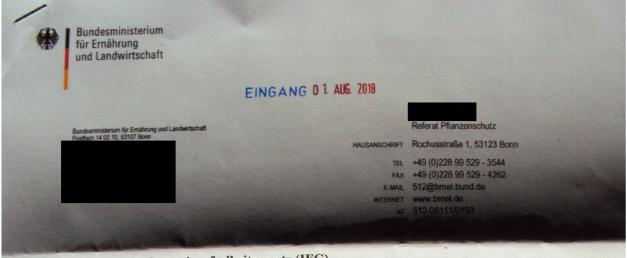


## Erstellungsdatum: 07.08.2018



Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Ihre Anfrage vom 09.06.2018

Sehr

auf Ihren Antrag über das Portal "Frag den Staat" vom 09.06.2018, mit der Sie die Zusendung des Verordnungsvorschlages vom 17.04.2018 zur Glyphosat-Minderungsstrategie beantragen, erlasse ich folgenden Bescheid hinsichtlich des Informationszuganges und der Gebühren:

## Bescheid

1. Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt: Den Antrag lehne ich ab.

## Regrindung

3 lit. b IFG entgegen. Demnach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Momentan wird der Verordnungsentwurf zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) abgestimmt. Bis zum Abschluss der Beratungen zwischen BMEL und BMU muss der Verordnungsvorschlag vertraulich behandelt werden, um die begonnenen Beratungen nicht zu gefährden.

SEITE 2 VON 2 2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung - IFGGebV). Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Rochusstraße 1, 53123 Bonn zu erheben. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag